

Ärztliche Abklärung Hafterstellungsfähigkeit

1. Vorbemerkungen

- a. Das vorliegende Formular ist als Hilfsmittel gedacht und soll in der Regel verwendet werden.
- b. Es handelt sich bei der ärztlichen Abklärung der Hafterstellungsfähigkeit um eine Beurteilung des aktuellen Gesundheitszustandes. Sollten sich nach Haftantritt Änderungen ergeben, so ist eine sofortige Neuurteilung durch die für das Gefängnis zuständigen Fachpersonen zwingend.
- c. Die von der Polizei angehaltene Person ist nur dann nicht hafterstellungsfähig, wenn sie aus medizinischen Gründen (somatischer oder psychiatrischer Art) in Spitalpflege gebracht werden muss bzw. wenn sie aus medizinischen Gründen (somatischer oder psychiatrischer Art) der dauernden Überwachung oder der notfallmässigen Behandlung bedarf, welche von der Polizei nicht gewährleistet werden kann. Alle anderen Personen sind hafterstellungsfähig.
- d. Der Arzt/die Ärztin rechnet die Abklärung Hafterstellungsfähigkeit gemäss TARMED direkt mit der betroffenen Person oder durch Rechnungsstellung an die Kantonspolizei Bern, Finanzdienst, Postfach 7571, 3001 Bern ab. Der Finanzdienst wird die Weiterverrechnung an die betroffene Person, an die Staatsanwaltschaft oder an die ausschreibende Behörde im Einzelfall prüfen.



2. Erhebung

<i>Patientenkleber</i> <i>falls vorhanden</i>	Auftraggeber:	
	EL-Fall Polizei (Name und Ort)	
	Staatsanwaltschaft <i>falls vorhanden</i> (Name und Ort)	
	Personalien:	
	Name, Vorname	
	Geburtsdatum	

- Angaben zur untersuchten Person/Drittangaben (stichwortartige Zusammenfassung)

Atemlufttestresultat: _____ o/oo; **Datum/Zeit:** _____

Resultat Drogenschnelltest: _____ **Datum/Zeit:** _____

Verwendete Medikamente: _____

Bekannte Krankheiten: _____

Bei Frauen: ist Sie schwanger ?: _____ **JA** **Nein**

- Befunde (je nach Zustand des Patienten zu erheben)
 - Blutdruck
 - Puls
 - Atmung
 - Auskultation Lunge, Herz
 - Untersuchung Abdomen
 - Neurostatus (Augen, Reflexe, Hirnnerven)
 - Orientierung, Bewusstsein
 - Anderer: _____

- Aufgrund des psychischen/körperlichen Zustandes **keine ärztliche Befunddokumentation möglich**.
Grund (Zutreffendes zwingend ankreuzen)
 - Akuter Erregungszustand
 - Lehnt jegliche Untersuchung ab
 - Anderer: _____

- Vorläufige Beurteilung (Zutreffendes zwingend ankreuzen)
 - Gesund (aktuell keine relevanten gesundheitliche Störungen erkennbar)
 - Verdacht auf Intoxikation
 - Herzkreislaufprobleme
 - Atemprobleme
 - ‚Psychische Probleme‘
 - Andere: _____

- Weiteres Vorgehen (Zutreffendes zwingend ankreuzen)
 - Kann ohne besondere medizinische Vorkehrungen in Haft genommen werden.
 - Kann in Haft genommen werden, wenn
 - Medikamente, die für die nächsten 12 h benötigt werden, mitgegeben werden.
 - Kein Vitalzeichenkontrolle und weitere Beobachtungen in der Nacht durchgeführt werden müssen.
 - Muss ins Spital gebracht werden.
Über eine Einweisung in die Bewachungsstation (BeWa) entscheidet der zuständige Oberarzt des medizinischen Notfalls des Universitätsspitals Insel in Bern.
 - Muss in psychiatrische Klinik gebracht werden (FU Verfügung).

- Weitere medizinisch notwendige Massnahmen (Zutreffendes zwingend ankreuzen)
 - Nein
 - Ja (was?) _____

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Arzt

3. Abgabe des Formulars an die anwesende Polizistin bzw. den anwesenden Polizisten

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Polizei

Kopie an
- Arzt
- Polizei
- Gefängnis

Literaturhinweise: 1) J. Röhmer und J. Streuer, „Beurteilung der Hafterstehungsfähigkeit: Analyse von 1037 Einsätzen“ Schweiz Med Forum 2012; 12(36):685-690; 2) Ch. Burz, „Psychische Störungen und Hafterstehungsfähigkeit“ Schweiz Med Forum 2007; 07(7):146-149; 3) Dokument in Anlehnung an das Zürcher Formular von M. Keller, Ch. Zeller und B. Rutishauser, Dez 2011.